

FAQ zur T2/T2S-Konsolidierung

Verantwortlich Deutsche Bundesbank

Autor: Deutsche Bundesbank



Version: 1.0

Stand: 19.02.2019

	National Service Desk TARGET- Services	
	FAQ zur T2/T2S-Konsolidierung	


Versionsführung

Version	Datum	Autor	Beschreibung der Änderung
1.0	19.02.2019	Deutsche Bundesbank	Erstmalige Erstellung



	National Service Desk TARGET- Services	
	FAQ zur T2/T2S-Konsolidierung	

Inhaltsverzeichnis

1. Organisatorische Fragen	6
1.1. Wer ist von der T2/T2S-Konsolidierung betroffen?	6
1.2. Ab wann beginnt die Testphase?.....	6
1.3. Wann wird die Konsolidierung abgeschlossen sein?	6
2. Fragen bezüglich des Schreibens „Einführung eines Prozesses zur Sicherstellung einer erfolgreichen Migration und Abfrage von Ansprechpersonen“	7
2.1. Bis wann müssen Institute die Rückmeldungen zum Schreiben einreichen?	7
2.2. Muss jedes Institut eine Rückmeldung zum Schreiben abgeben?	7
2.3. Was passiert, wenn ein Institut eine Fehlanzeige (Vordruck 4563) abgibt?.....	7
2.4. In welchen Fällen werden die benannten Ansprechpartner kontaktiert?	7
2.5. Was soll ein Institut machen, wenn es sich hinsichtlich seiner Anbindungsvariante (eigene Anbindung oder Nutzung eines Dritten) unsicher ist?	8
2.6. Können die Angaben zu Ansprechpartnern für die T2/T2S-Konsolidierung aktualisiert werden?	8
2.7. Wie soll ein Institut vorgehen, wenn es Änderungen zu den mit Vordruck 4564 (Meldung von Ansprechpersonen) aufgegebenen Informationen vornehmen möchte?	8
3. Inhaltliche Fragen	9
3.1. Allgemein.....	9
3.1.1. Was sind die TARGET Services?	9
3.1.2. Was geschieht, wenn ein Institut die erforderlichen Anpassungen nicht fristgerecht implementiert?	9
3.2. Kontoführung und Liquiditätsmanagement.....	10
3.2.1. Wird es das PM-Konto / das HAM-Konto weiterhin geben?	10
3.2.2. Was ist ein zentrales Geldkonto (MCA)?	10
3.2.3. Wie wirkt sich die Konsolidierung auf die Kontoführung aus?	10

	National Service Desk TARGET- Services	
	FAQ zur T2/T2S-Konsolidierung	

3.2.4.	Muss für jedes Konto (MCA und DCAs) ein eigener BIC11 genutzt werden?	11
3.2.5.	Bleiben die bisherigen Kontonummern bestehen?	11
3.2.6.	Gibt es auch in Zukunft noch Dotationskonten für die Bargeldversorgung?	11
3.2.7.	Für welche Geschäfte müssen welche Konten unterhalten werden?	11
3.2.8.	Wird es den Internetzugang nach der T2/T2S-Konsolidierung weiterhin geben?	12
3.2.9.	Welches Konto benötigt ein Teilnehmer, der heute ein PM-Konto mit Internetzugang unterhält, das nicht im TARGET2 Directory verzeichnet ist („PM light“)?	12
3.2.10.	Wie erfolgt künftig die Mindestreservehaltung? Ist eine indirekte Haltung weiterhin möglich?	12
3.2.11.	Können Liquiditätstransfers zwischen zwei zentralen Geldkonten oder zwei RTGS DCAs ausgeführt werden?	12
3.2.12.	Kann man auch zukünftig eine feste Kreditlinie definieren?	13
3.2.13.	An welches Konto wird die Kreditlinie angebunden?	13
3.2.14.	Wo wird die Kreditlinie angebunden, wenn ein Institut mehr als ein MCA unterhält?	13
3.2.15.	Gibt es Änderungen im Bereich des Sicherheitenmanagements?	13
3.2.16.	Wie wird das RTGS DCA mit Liquidität versorgt?	13
3.2.17.	Wo werden zukünftig die Entgelte belastet?	14
3.3.	Abwicklung des Individualzahlungsverkehrs und der Nebensystemverrechnung	14
3.3.1.	Wie wirkt sich die Konsolidierung auf die Abwicklung des Individualzahlungsverkehrs aus?	14
3.3.2.	Wird die Ausführung von Fremdwährungszahlungen möglich sein?	14
3.3.3.	Ist eine Ausweitung der operativen Zeiten für den Individualzahlungsverkehr und die Nebensystemverrechnung (RTGS) angedacht?	14
3.3.4.	Wie wirkt sich die Konsolidierung auf die Nebensystemverrechnung aus?	15
3.4.	Wertpapierverrechnung (TARGET2-Securities)	16
3.4.1.	Kann nach der Konsolidierung auch Geld auf den T2S DCAs über Nacht stehen bleiben und würde es dann in die Mindestreservehaltung mit einbezogen werden? ..	16

	National Service Desk TARGET- Services	
	FAQ zur T2/T2S-Konsolidierung	

3.5. Kommunikation	17
3.5.1. Wird es eine einheitliche grafische Benutzeroberfläche für alle TARGET Services geben?	17
3.5.2. Welche Netzwerkdienstleister kann ich künftig nutzen?	17
3.5.3. Was wird die Anbindung an ESMIG über einen Netzwerkdienstleister kosten?	17
3.5.4. Wird es nach der Konsolidierung weiterhin möglich sein, bei der technischen Anbindung die Unterstützung eines Servicedienstleisters in Anspruch zu nehmen?	17
3.6. Nachrichtenformat	18
3.6.1. Können Teilnehmer nach der Konsolidierung weiterhin SWIFT MT-Nachrichten schicken und empfangen?	18
3.6.2. Wann wird die für den Start der T2/T2S-Konsolidierung verwendete Version des ISO 20022-Standards veröffentlicht?	18
3.7. Überwachungsprozess (Community Readiness Monitoring)	18
3.7.1. Warum gibt es einen Überwachungsprozess?	18
3.7.2. Wer ist von dem Überwachungsprozess betroffen?	18
3.7.3. Wie verläuft der Überwachungsprozess?	18

1. Organisatorische Fragen

1.1. Wer ist von der T2/T2S-Konsolidierung betroffen?

Vorrangig sind alle PM- und HAM-Kontoinhaber betroffen. Für die Inhaber von T2S und TIPS DCAs ändert sich hinsichtlich der Verarbeitung nichts. Etwaige Änderungen (bspw. die Einführung von ESMIG für die Kommunikation mit den zukünftigen TARGET Services) werden im Rahmen des jeweiligen Change Management Prozesses veröffentlicht. Die Inhaber von Dotationskonten bei der Bundesbank, die kein eigenes TARGET2-Konto unterhalten, müssen mit ihrem Liquiditätsprovider prüfen, wie die Liquiditätsversorgung weiterhin durchgeführt werden kann.



1.2. Ab wann beginnt die Testphase?

Ab Januar 2021 steht nach aktuellem Stand die Testumgebung für Verbindungstests zur Verfügung. Die Kundentestphase beginnt im März 2021. Im Rahmen des Community Readiness Monitorings wird Ende 2020 (Meilenstein) im Vorfeld zu den Kundentests der Abschluss von internen Tests durch die Deutsche Bundesbank abgefragt.

Beschreibung	2018				2019				2020				2021				
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	
Entwicklungsphase	█																
UDFS	█																
Lizensierung der NSPs					█												
Abnahmetests des Eurosystems									█								
Zentralbanktests													█				
Kundentests														█			
Vorbereitung auf die Kundentests									█								
Migration und Go-live																█	

1.3. Wann wird die Konsolidierung abgeschlossen sein?

Nach aktuellem Stand der Planung wird die T2/T2S-Konsolidierung im November 2021 abgeschlossen sein.

	National Service Desk TARGET- Services	
	FAQ zur T2/T2S-Konsolidierung	

2. Fragen bezüglich des Schreibens „Einführung eines Prozesses zur Sicherstellung einer erfolgreichen Migration und Abfrage von Ansprechpersonen“

2.1. Bis wann müssen Institute die Rückmeldungen zum Schreiben einreichen?

Rückmeldungen müssen bis spätestens 22. Februar 2019 eingereicht werden. Für die Fernzugangsteilnehmer wird es noch eine englische Übersetzung des Schreibens geben, für das dann eine eigene Rückmeldefrist gilt.

2.2. Muss jedes Institut eine Rückmeldung zum Schreiben abgeben?

Eine Rückmeldung wird erwartet von Instituten,

- wenn diese künftig ein zentrales Geldkonto und ggf. zusätzlich ein Konto zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs bzw. der Nebensystemverrechnung zur Abwicklung von Echtzeitzahlungen in TIPS oder zur Abwicklung der geldlichen Wertpapierverrechnung in T2S bei der Deutschen Bundesbank unterhalten möchten oder sich diesbezüglich noch unsicher sind (Bitte um Meldung von Ansprechpersonen),
- die künftig keine solchen Konten bei der Deutschen Bundesbank unterhalten möchten (Abgabe einer Fehlanzeige).

2.3. Was passiert, wenn ein Institut eine Fehlanzeige (Vordruck 4563) abgibt?



Institute, die eine Fehlanzeige abgeben:

- werden zum Zeitpunkt der Einführung der T2/T2S-Konsolidierung keinerlei Konten für die TARGET Services oder Nebensysteme bei der Deutschen Bundesbank eröffnen/unterhalten und nicht (mehr) direkt an geldpolitischen Operationen des Eurosystems über die Deutsche Bundesbank teilnehmen können
- werden im Prozess zur Sicherstellung einer erfolgreichen Migration auf die TARGET Services nicht berücksichtigt,
- sollten bereits jetzt hausintern die notwendigen Überlegungen dazu anstoßen, wie sie sich künftig (ab November 2021) ohne ein entsprechendes Konto bei der Deutschen Bundesbank aufstellen werden (z. B. in Bezug auf die Versorgung ihrer etwaigen Dotationskonten mit Liquidität sowie die Mindestreservehaltung, sofern relevant) und
- werden (falls sie PM-/HAM-Kontoinhaber sind) rechtzeitig vor der T2/T2S-Konsolidierung von uns kontaktiert, um die Auflösung der PM-/HAM-Konten und etwaige Folgearbeiten in die Wege zu leiten.

2.4. In welchen Fällen werden die benannten Ansprechpartner kontaktiert?

Die benannten Ansprechpartner werden kontaktiert:

- in Bezug auf den Überwachungsprozess (Community Readiness Monitoring),

	National Service Desk TARGET- Services	
	FAQ zur T2/T2S-Konsolidierung	

- um voraussichtlich ab Februar/März 2019 die entsprechenden Fragen aus dem Überwachungsprozess zum Erreichen der Projektmeilensteine im Rahmen der T2/T2S-Konsolidierung für Ihr Institut zu erhalten und
- um aktuelle Informationen im Zusammenhang mit der T2/T2S-Konsolidierung bereitzustellen.

2.5. Was soll ein Institut machen, wenn es sich hinsichtlich seiner Anbindungsvariante (eigene Anbindung oder Nutzung eines Dritten) unsicher ist?

Auch bei Unsicherheit sollen Ansprechpartner mit dem Vordruck 4564 gemeldet werden. Der zuständige Kundenbetreuungsservice (KBS) legt sich den Vorgang auf Wiedervorlage.

2.6. Können die Angaben zu Ansprechpartnern für die T2/T2S-Konsolidierung aktualisiert werden?

Die Angaben zu den genannten Ansprechpersonen können geändert werden. Diese Informationen müssen durch die Institute umgehend an ihren zuständigen KBS gemeldet werden. Um einen reibungslosen Ablauf garantieren zu können, wurden die Institute auch um die Angabe funktionaler E-Mailadressen gebeten.

2.7. Wie soll ein Institut vorgehen, wenn es Änderungen zu den mit Vordruck 4564 (Meldung von Ansprechpersonen) aufgegebenen Informationen vornehmen möchte?

Änderungen sind umgehend dem zuständigen KBS anzuzeigen. Sollte ein Institut die technische Anbindung nicht mehr

- selbst planen, muss der Vordruck 4564 erneut, mit Benennung eines Dritten, eingereicht werden.
- über einen Dritten planen, muss der Vordruck 4564 erneut, mit Nennung von Ansprechpartnern aus dem eigenem Institut, ausgefüllt werden.
- benötigen, muss eine Fehlanzeige (Vordruck 4563) abgegeben werden.

3. Inhaltliche Fragen

3.1. Allgemein

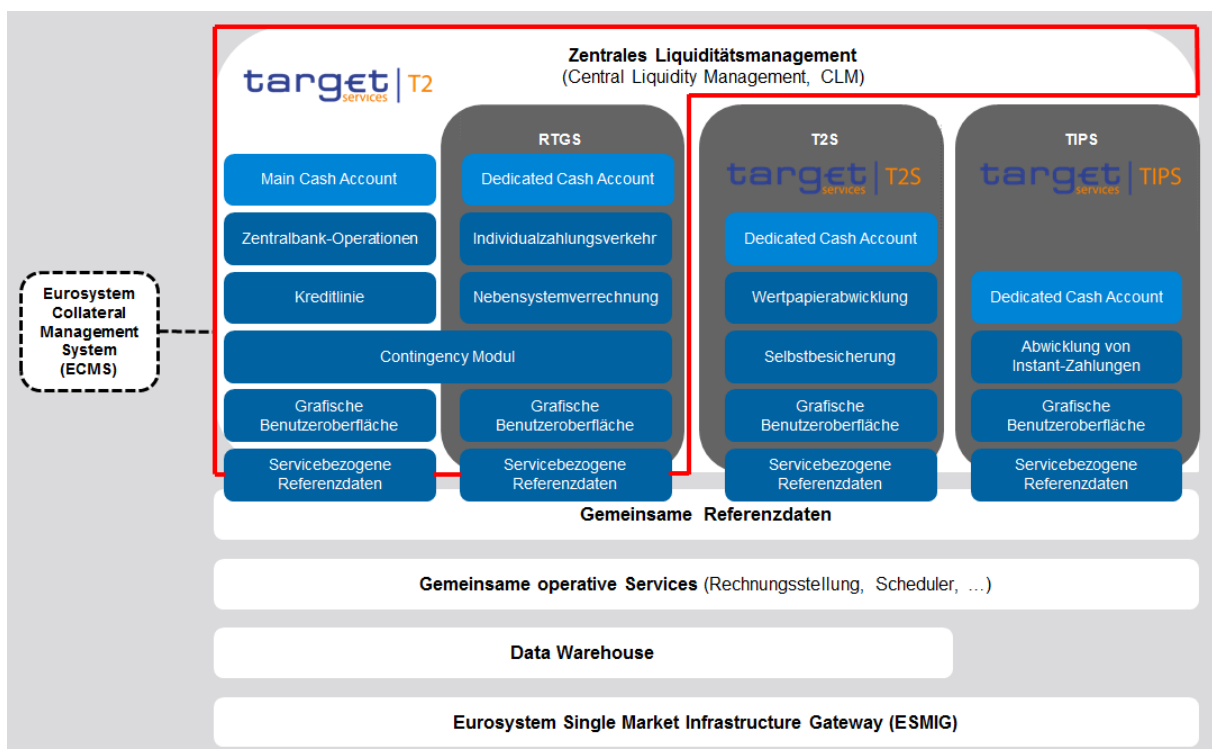
3.1.1. Was sind die TARGET Services?

Zu den TARGET Services zählen:

- T2 (dieser Service umfasst die Komponenten Zentrales Liquiditätsmanagement (Central Liquidity Management - CLM) und RTGS)
- TARGET2-Securities (T2S) und
- TIPS (TARGET Instant Payment Settlement)



Zusätzlich wird es Funktionalitäten geben, die von den TARGET Services größtenteils gemeinsam genutzt werden. Hierzu zählen:

- die gemeinsamen Referenzdaten (Common Reference Data Management - CRDM)
- gemeinsame operative Services (Shared Billing)
- ein Data Warehouse sowie
- der Eurosystem Single Market Infrastructure Gateway (ESMIG)



3.1.2. Was geschieht, wenn ein Institut die erforderlichen Anpassungen nicht fristgerecht implementiert?

Soweit ein Institut seine Anpassungen nicht fristgerecht implementiert, wird es ab dem Starttermin der T2/T2S-Konsolidierung (November 2021) nicht mehr in der Lage sein,

	National Service Desk TARGET- Services	
	FAQ zur T2/T2S-Konsolidierung	

- Zentralbankoperationen abzuwickeln bzw. Mindestreserve direkt zu halten,
- Zahlungen in Zentralbankgeld (direkt) zu empfangen/zu versenden und
- an der Nebensystemverrechnung in Zentralbankgeld teilzunehmen.

3.2. Kontoführung und Liquiditätsmanagement

3.2.1. Wird es das PM-Konto / das HAM-Konto weiterhin geben?

Nein, das PM-Konto wird es unter diesem Namen nicht mehr geben. Allerdings gehen die Funktionen des heutigen PM-Kontos in dem zentralen Geldkonto (Main Cash Account – MCA) im zentralen Liquiditätsmanagement (Central Liquidity Management - CLM) und dem RTGS DCA (Dedicated Cash Account) auf. Das MCA wird im zentralen Liquiditätsmanagement (Central Liquidity Management - CLM) geführt, während das RTGS DCA im RTGS geführt wird.

Auch das HAM-Konto wird es nicht mehr geben. Die Funktionalitäten gehen im zentralen Geldkonto – dem MCA – auf.

3.2.2. Was ist ein zentrales Geldkonto (MCA)?



Mit der Einführung von zentralen Geldkonten im zentralen Liquiditätsmanagement wird künftig das Zentralbankgeschäft vom Individualzahlungsverkehr und der Nebensystemverrechnung getrennt.

Ein zentrales Geldkonto ist erforderlich für folgende Geschäftsfälle:

- eigenständige Abwicklung/Verrechnung von Offenmarktgeschäften
- direktes Halten der Mindestreserve
- Nutzung der Ständigen Fazilitäten
- Anbindung einer Kreditlinie
- (Eigene) Liquiditätsversorgung etwaiger weiterer Konten (darunter z. B. dedizierte Geldkonten im T2 Service (=RTGS DCA) oder in anderen TARGET Services)

3.2.3. Wie wirkt sich die Konsolidierung auf die Kontoführung aus?

Mit der T2/T2S-Konsolidierung wird eine Trennung zwischen den klassischen (kommerziellen) Transaktionen im Zahlungsverkehr auf der einen Seite und den Zentralbankoperationen auf der anderen Seite realisiert. Während heutzutage das Liquiditätsmanagement, der Individualzahlungsverkehr und die Zentralbankoperationen auf dem PM-Konto in TARGET2 abgebildet werden, wird es zukünftig zentrale Geldkonten (Main Cash Accounts - MCAs) im zentralen Liquiditätsmanagement (Central Liquidity Management – CLM) für die Zentralbankoperationen und das Liquiditätsmanagement sowie dedizierte Geldkonten (Dedicated Cash Accounts - DCAs) für den Individualzahlungsverkehr und die Nebensystemverrechnung in RTGS geben. Auch das HAM-Konto wird es nicht mehr geben. Die Funktionalitäten des HAM gehen im zentralen Geldkonto – dem MCA – auf.

	National Service Desk TARGET- Services	
	FAQ zur T2/T2S-Konsolidierung	

3.2.4. Muss für jedes Konto (MCA und DCAs) ein eigener BIC11 genutzt werden?

Innerhalb eines Services/einer Komponente muss je Konto ein eigener BIC11 genutzt werden. Konkret bedeutet dies, dass, wenn Sie bspw. mehr als ein RTGS DCA eröffnen möchten, mehr als einen BIC11 benötigen.

Serviceübergreifend/Komponentenübergreifend ist es jedoch möglich denselben BIC11 zu nutzen. Das bedeutet, dass für ein MCA derselbe BIC11 gewählt werden kann wie für ein RTGS DCA.

3.2.5. Bleiben die bisherigen Kontonummern bestehen?

Die bestehenden PM- und HAM-Konten werden zur Migration gelöscht. Um an den TARGET Services teilzunehmen, muss mindestens ein neues Konto eröffnet werden. Die Struktur der dann gültigen Kontonummern wird zu gegebener Zeit veröffentlicht.

3.2.6. Gibt es auch in Zukunft noch Dotationskonten für die Bargeldversorgung?



Nach aktuellem Stand der Diskussionen wird die Bargeldversorgung auch weiterhin über die Dotationskonten abgewickelt.

3.2.7. Für welche Geschäfte müssen welche Konten unterhalten werden?

Institute, die ihre Mindestreserve direkt bei der Deutschen Bundesbank halten, müssen ein zentrales Geldkonto (MCA) eröffnen. Gleiches gilt für Institute, die an geldpolitischen Operationen des Eurosystems teilnehmen bzw. die eine Nutzung der Ständigen Fazilitäten beabsichtigen. Darüber hinaus können/müssen, abhängig von den getätigten Geschäften, weitere Konten eröffnet werden.

Im Folgenden finden Sie einige Beispiele (die Aufzählung ist nicht abschließend). Natürlich kann ein Institut mehrere Geschäftsfälle abbilden.

Geschäftsfall	Notwendige Konten
Haltung der Mindestreserve	Zentrales Geldkonto
Verrechnung von Offenmarktgeschäften	Zentrales Geldkonto
Abwicklung des Individualzahlungsverkehrs	Zentrales Geldkonto + RTGS DCA
Teilnahme an der Nebensystemverrechnung	Zentrales Geldkonto + RTGS DCA + ggf. Sub-Account
Teilnahme an der Wertpapierverrechnung	Zentrales Geldkonto + T2S DCA
Abwicklung von Instant Payments	Zentrales Geldkonto + TIPS DCA

	National Service Desk TARGET- Services	
	FAQ zur T2/T2S-Konsolidierung	

3.2.8. Wird es den Internetzugang nach der T2/T2S-Konsolidierung weiterhin geben?

Nein, der in TARGET2 angebotene internetbasierte Zugang wird mit der T2/T2S-Konsolidierung eingestellt. Für die technische Kommunikation zwischen Teilnehmern und den künftigen TARGET Services wird (für alle Services) zwingend ein Netzwerkdienstleister erforderlich sein. Netzwerkdienstleister, die sich als Anbieter für die TARGET Services bewerben, werden vom Eurosystem im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens dazu verpflichtet, neben dem vollumfänglichen Zugang (U2A- und A2A-Modus) auch einen kostengünstigen Zugang (nur U2A-Modus) speziell für Teilnehmer mit wenigen Transaktionen/Eingaben anzubieten. Die Veröffentlichung der ausgewählten Netzwerkdienstleister ist für Mitte 2019 vorgesehen. Final stehen diese jedoch erst nach Abschluss des „Compliance Check“ fest, mit dem die ausgewählten Netzwerkdienstleister gegenüber dem Eurosystem die Erfüllung aller Mindestanforderungen nachweisen. Der Abschluss des Verfahrens wird für Ende März 2020 erwartet.

Es wird jedoch weiterhin die Möglichkeit geben, den Zugang über einen Dritten zu realisieren (Co-Management). In diesem Fall stellt ein anderes Institut seine technische Infrastruktur zur Verfügung und der Kontoinhaber (konkret: Kontoinhaber im CLM) nutzt diese.

3.2.9. Welches Konto benötigt ein Teilnehmer, der heute ein PM-Konto mit Internetzugang unterhält, das nicht im TARGET2 Directory verzeichnet ist („PM light“)?

Mit der T2/T2S-Konsolidierung ist es nicht mehr erforderlich, ein Konto für den Individualzahlungsverkehr zu unterhalten (PM-light) um Zentralbankgeschäfte abzuwickeln oder die Mindestreserve zu unterhalten. Künftig ist die Unterhaltung eines zentralen Geldkontos (Main Cash Account - MCA) im CLM ausreichend.

3.2.10. Wie erfolgt künftig die Mindestreservehaltung? Ist eine indirekte Haltung weiterhin möglich?



Die Mindestreservehaltung erfolgt im zentralen Liquiditätsmanagement (CLM). Dabei werden die Guthaben sämtlicher Konten einbezogen, d. h. zentrales Geldkonto sowie zugehörige DCAs. Darüber hinaus werden Guthaben auf den Dotationskonten berücksichtigt.

Die indirekte Mindestreservehaltung wird auch künftig möglich sein.

3.2.11. Können Liquiditätstransfers zwischen zwei zentralen Geldkonten oder zwei RTGS DCAs ausgeführt werden?

Ja, das ist möglich. Dabei handelt es sich um Liquiditätstransfers innerhalb desselben Abwicklungsservices (von MCA auf MCA bzw. von RTGS DCA auf RTGS DCA¹), um so genannte Intra-service-Liquiditätstransfers. Voraussetzung für die Durchführung solcher Transfers, ist die vorherige Einrich-

¹ Der Begriff Abwicklungsservice umfasst sämtliche Services und Komponenten, in denen Konten geführt werden, d.h. CLM, RTGS, T2S und TIPS.

	National Service Desk TARGET- Services	
	FAQ zur T2/T2S-Konsolidierung	

tung einer sogenannten Liquidity Transfer Group durch die zuständige Zentralbank. Diese muss das zu belastende Konto und das Konto, dem die Liquidität gutgeschrieben werden soll, umfassen. Es können ggf. auch Konten, die im selben Abwicklungsservice bei anderen Zentralbanken geführt werden, einbezogen werden.

3.2.12. Kann man auch zukünftig eine feste Kreditlinie definieren?

Ja, es kann auch künftig zwischen einer festen und eine variablen Kreditlinie gewählt werden.

3.2.13. An welches Konto wird die Kreditlinie angebunden?

Die Kreditlinie wird an das zentrale Geldkonto (MCA) angebunden. Die daraus generierte Liquidität kann dann auf die einzelnen DCAs übertragen werden.

3.2.14. Wo wird die Kreditlinie angebunden, wenn ein Institut mehr als ein MCA unterhält?

Das Institut muss genau ein Main Cash Account benennen, an dem die Kreditlinie angebunden wird. Dieses muss dann auch für die Verrechnung von Offenmarktgeschäften und Ständigen Fazilitäten genutzt werden. Eine Anbindung an mehrere Konten ist nicht möglich.



3.2.15. Gibt es Änderungen im Bereich des Sicherheitenmanagements?

Im November 2021 erfolgt zunächst die Anbindung der jeweils nationalen Sicherheitenmanagement-Systeme an das zentrale Liquiditätsmanagement (CLM). Im November 2022 wird dann das Eurosystem Collateral Management System (ECMS) eingeführt, welches zahlreiche Funktionen der nationalen Sicherheitenmanagement-Systeme ablöst und auf einer einheitlichen Plattform des Eurosystems zusammenführt. Geldpolitische Sicherheiten werden dann im ECMS verwaltet, nationale Besonderheiten (z. B. Kreditforderungen) weiterhin im nationalen Sicherheiten-Management-System. Der Wert dieser Sicherheiten wird ECMS zur Verfügung gestellt und kann somit auch für die Kreditlinie verwendet werden. Bis zur Einführung von ECMS ändert sich nichts an der Kommunikation mit dem Sicherheiten-Management-System.

3.2.16. Wie wird das RTGS DCA mit Liquidität versorgt?

Das RTGS DCA wird von dem zentralen Geldkonto (Main Cash Account – MCA) aus mit Liquidität versorgt. Dies kann manuell, mit Hilfe von Daueraufträgen oder auch regelbasiert erfolgen. Zu den regelbasierten Liquiditätsüberträgen zählen

- die automatische Rückführung überschüssiger Liquidität von einem RTGS auf das MCA bei Überschreiten eines definierten Maximalbetrags (- Ceiling -)

	National Service Desk TARGET- Services	
	FAQ zur T2/T2S-Konsolidierung	

- das automatische Auffüllen eines RTGS DCAs bei Unterschreiten eines definierten Minimalbetrags (- Floor -)
- Liquiditätstransfer vom MCA auf das RTGS DCA, um auf Abwicklung wartende „high“ oder „urgent“ Zahlungen auszuführen.

3.2.17. Wo werden zukünftig die Entgelte belastet?

Sämtliche Entgelte werden dem zentralen Geldkonto (Main Cash Account – MCA) belastet. Sofern mehrere zentrale Geldkonten geführt werden, muss genau ein für diesen Zweck zu belastendes zentrales Geldkonto in den Stammdaten festgelegt werden.

3.3. Abwicklung des Individualzahlungsverkehrs und der Nebensystemverrechnung

3.3.1. Wie wirkt sich die Konsolidierung auf die Abwicklung des Individualzahlungsverkehrs aus?

Die Abwicklung des Individualzahlungsverkehrs erfolgt auf den RTGS DCAs. Die Guthaben auf den RTGS DCAs können am Tagesende auf dem DCA verbleiben und auf die Mindestreserve angerechnet werden.

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs findet im Gegensatz zu heute nicht mehr über SWIFT-FIN Nachrichten (MT 103, MT 202, etc.) statt, sondern wird über ISO 20022 konforme XML-Nachrichten abgewickelt. Auch für die Kontoauszüge werden über alle TARGET Services hinweg künftig ISO 20022 konforme Nachrichten genutzt. Die Umstellung von SWIFT MT-Nachrichten auf die Äquivalente erfolgt dabei als „Big Bang“ mit dem Tag der Einführung der T2/T2S-Konsolidierung, also ohne einen Übergangszeitraum in dem beide Nachrichtenformate unterstützt werden.

3.3.2. Wird die Ausführung von Fremdwährungszahlungen möglich sein?

Im Rahmen der Konsolidierung werden die Voraussetzungen für eine Mehrwährungsfähigkeit geschaffen. Das bedeutet, dass grundsätzlich Transaktionen in anderen Währungen in den TARGET Services zwischen Konten in derselben Währung abgewickelt werden können. Voraussetzung ist, dass die jeweilige Zentralbank ihre Währung zur Verfügung stellt. Gegenwertzahlungen (bspw. USD zu Lasten eines EUR-Kontos) sind innerhalb der TARGET Services nicht möglich.

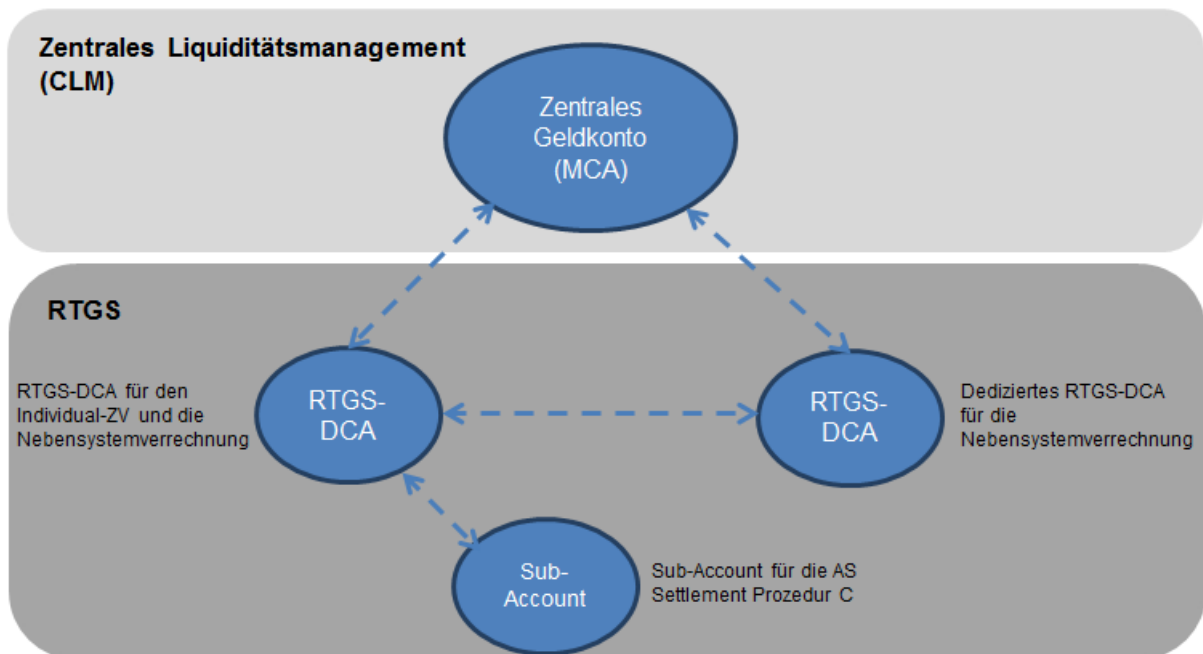
3.3.3. Ist eine Ausweitung der operativen Zeiten für den Individualzahlungsverkehr und die Nebensystemverrechnung (RTGS) angedacht?

Die Zahlungsabwicklung wird gem. der aktuellen Fachfeinspezifikationen (UDFS Version 1.1) bereits ab 3:00 Uhr möglich sein (in TARGET2 heute ab 7:00 Uhr). Der Cut-Off für Kundenzahlungen verbleibt bei 17:00 Uhr, für Interbankzahlungen bei 18:00 Uhr. Derzeit wird diskutiert, das Wartungsfenster (0:30 Uhr - 2:30 Uhr) mit dem Wartungsfenster des T2S Service zu vereinheitlichen, ohne jedoch

die Ausweitung der operativen Zeiten als Solches in Frage zu stellen. Ggf. könnte sich jedoch der Start der Tagverarbeitung auf eine andere Uhrzeit vor 7:00 Uhr verschieben

3.3.4. Wie wirkt sich die Konsolidierung auf die Nebensystemverrechnung aus?

Die Nebensystemverrechnung findet in RTGS statt. Dabei kann die Verrechnung grundsätzlich entweder auf dem RTGS DCA, welches auch für den Individualzahlungsverkehr genutzt wird, einem für die Nebensystemverrechnung eigens eingerichteten RTGS DCA oder auf einem für ein bestimmtes Nebensystem dediziertes Unterkonto (Sub-Account) zu einem RTGS DCA erfolgen. Es können mehrere DCAs und Unterkonten geführt werden.



Das RTGS DCA wird von dem zentralen Geldkonto mittels Liquiditätstransfer oder Dauerauftrag mit Liquidität versorgt, das Sub-Account vom RTGS DCA. Es ist dabei vorgesehen, dass sofortige Liquiditätstransfers (Immediate Liquidity Transfers) vom DCA auf das Sub-Account entweder von dem Kontoinhaber selbst oder vom jeweiligen Nebensystem im Auftrag (on behalf) ausgeführt werden. Sollte die vorhandene Liquidität nicht ausreichen, ist eine Teilausführung möglich, sofern das Nebensystem den Auftrag erfasst hat.

Daueraufträge (Standing Orders) können nur vom Kontoinhaber erfasst werden. Eine Teilausführung ist auch in diesem Fall möglich.



Künftig wird es die folgenden Settlement Prozeduren geben. Die rot hinterlegten Prozeduren werden heutzutage von den deutschen Nebensystemen genutzt.

Heutige Prozedur	Künftige AS Settlement Prozedur	Erläuterung
2 Real-Time Settlement	E	„Bilateral Settlement“, d.h. alle Transaktionen werden unabhängig voneinander ausgeführt. Eine „AS Batch Message“ enthält in diesem Fall nur eine Zahlung.
3 Bilateral Settlement	E	„Bilateral Settlement“, d.h. alle Transaktionen werden unabhängig voneinander ausgeführt. Eine „AS Batch Message“ enthält mehrere Zahlungen. Wenn eine Transaktion nicht ausgeführt werden kann, werden die anderen Zahlungen trotzdem ausgeführt.
4 Standard Multilateral Settlement	A	„Debits first“, d.h. zunächst werden alle Belastungen ausgeführt, im Anschluss die Gutschriften. Wenn eine Transaktion nicht ausgeführt werden kann, werden die evtl. schon ausgeführten Zahlungen, rückabgewickelt.
5 Simultaneous Multilateral Settlement	B	„All or nothing“, die Belastungen und Gutschriften werden gleichzeitig ausgeführt. Wenn eine Transaktion nicht ausgeführt werden kann, werden auch die anderen Buchungen nicht ausgeführt.
6 Settlement on dedicated accounts - interfaced	C	Die Verrechnung erfolgt auf einem Sub-Account zum RTGS DCA. Je Nebensystem wird mind. ein Sub-Account eröffnet. Am Tagesende beträgt der Saldo immer 0,00 Euro.
6 Settlement on dedicated accounts – real-time	D	Die Liquidität wird auf einem Technical Account des Nebensystems/der Zentralbank zur Verfügung gestellt. Die Verrechnung erfolgt im Nebensystem (bspw. RT1) selbst. Der Saldo am Tagesende verbleibt auf dem Technical Account.

3.4. Wertpapierverrechnung (TARGET2-Securities)

3.4.1. Kann nach der Konsolidierung auch Geld auf den T2S DCAs über Nacht stehen bleiben und würde es dann in die Mindestreservehaltung mit einbezogen werden?

Nach aktuellem Stand wird es auch weiterhin den Mandatory Cash Sweep zum Tagesende geben. Sämtliche Liquidität auf dem T2S DCA wird in diesem Fall automatisch auf das verlinkte Main Cash Account transferiert und dort in die Mindestreserve einbezogen. Wenn ein entsprechender T2S Change Request gestellt und von den zuständigen T2S-Gremien verabschiedet wird, wäre es möglich, dass Liquidität auch über Nacht auf T2S DCAs verbleiben kann und diese auch auf die Mindestreserve angerechnet wird. Sämtliche Änderungen, die für die Konsolidierung in T2S notwendig oder optional sind, müssen jedoch zuvor von der T2S-Governance genehmigt werden. Dies ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht geschehen.

	National Service Desk TARGET- Services	
	FAQ zur T2/T2S-Konsolidierung	

3.5. Kommunikation

3.5.1. Wird es eine einheitliche grafische Benutzeroberfläche für alle TARGET Services geben?

Nein, künftig werden die Settlement Services (CLM, RTGS, T2S und TIPS) jeweils eigene grafische Benutzeroberflächen (GUIs) haben. Darüber hinaus wird es weitere GUIs geben, z.B. für die Stamm- und Benutzerdatenverwaltung (CRDM). Der Zugang zu den verschiedenen GUIs wird jedoch über ein einheitliches Portal erfolgen.

3.5.2. Welche Netzwerkdienstleister kann ich künftig nutzen?



Es wird künftig bis zu drei Netzwerkdienstleister geben, welche Kommunikationsdienstleistungen für die Anwendungen/Services des Eurosystems anbieten dürfen. Welche das sein werden, hängt vom Ergebnis des Vergabeverfahrens ab. Das Eurosystem hat Ende Januar 2019 das Vergabeverfahren gestartet. Die Netzwerkdienstleister, die im Vergabeverfahren zum Zuge kommen, sollen Mitte 2019 veröffentlicht werden. Bis zum Juli 2020 (Meilenstein) können Teilnehmer sich für (mindestens) einen Dienstleister entscheiden. Final stehen die Netzwerkdienstleister jedoch erst nach Abschluss des „Compliance Check“ fest, mit dem die ausgewählten Netzwerkdienstleister gegenüber dem Eurosystem die Erfüllung aller Mindestanforderungen nachweisen. Der Abschluss des Verfahrens wird für Ende März 2020 erwartet.

3.5.3. Was wird die Anbindung an ESMIG über einen Netzwerkdienstleister kosten?

Die Kosten für die Anbindung an ESMIG über vom Eurosystem zugelassene Netzwerkdienstleister stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Mitte 2019 werden die bis zu drei zugelassenen Netzwerkdienstleister veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt können die Kreditinstitute Angebote einholen und sich bis zum Juli 2020 (Meilenstein) für einen Dienstleister entscheiden.

3.5.4. Wird es nach der Konsolidierung weiterhin möglich sein, bei der technischen Anbindung die Unterstützung eines Servicedienstleisters in Anspruch zu nehmen?

Auch künftig wird es möglich sein, sich bei der technischen Anbindung der Unterstützung eines Servicedienstleisters und/oder eines so genannten Co-Managers (z.B. Zentralinstitut) zu bedienen. Inwieweit der (heutige) Servicedienstleister/Co-Manager künftig einen solchen Service anbietet, erfragen die Institute bei Bedarf bitte direkt bei diesem.

	National Service Desk TARGET- Services	
	FAQ zur T2/T2S-Konsolidierung	

3.6. Nachrichtenformat

3.6.1. Können Teilnehmer nach der Konsolidierung weiterhin SWIFT MT-Nachrichten schicken und empfangen?

Nein, die TARGET Services basieren auf dem ISO 20022 Standard. Dieser wird bereits in TARGET2-Securities und in TIPS genutzt. Die Einführung der ISO 20022-konformen Nachrichten für T2 erfolgt als Big-Bang im November 2021. Eine Übergangszeit, in der beide Standards (SWIFT MT und ISO 20022) unterstützt werden, wird es nicht geben. Die Details zu den einzelnen Nachrichten sind in den User Detailed Functional Specifications sowie im SWIFT-Portal „My Standards“ veröffentlicht.

3.6.2. Wann wird die für den Start der T2/T2S-Konsolidierung verwendete Version des ISO 20022-Standards veröffentlicht?

Im Juli 2019 soll die UDFS Version 2.0 veröffentlicht werden, die dann die finalen Nachrichten für die Konsolidierung beinhalten.

3.7. Überwachungsprozess (Community Readiness Monitoring)

3.7.1. Warum gibt es einen Überwachungsprozess?

Der im Eurosystem harmonisierte Überwachungsprozess wurde eingerichtet, um sicherzustellen, dass der gesamte Markt die erforderlichen umfangreichen Änderungen auf technischer, funktionaler sowie auf Nachrichtenebene fristgerecht implementiert.

3.7.2. Wer ist von dem Überwachungsprozess betroffen?

Dieser Überwachungsprozess umfasst alle Institute, die planen, künftig ein zentrales Geldkonto (Main Cash Account - MCA) und ggf. zusätzlich ein Konto zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs (RTGS DCA) bei der Bundesbank zu unterhalten – unabhängig davon, ob sie derzeit über ein PM-Konto in TARGET2 bzw. ein HAM-Konto bei der Deutschen Bundesbank verfügen oder nicht.

3.7.3. Wie verläuft der Überwachungsprozess?

Um potenzielle Probleme bei der Implementierung frühzeitig zu erkennen, hat das Eurosystem einen Meilensteinplan erarbeitet, der die Institute bei der Planung Ihrer Aktivitäten auf dem Weg zur Migration unterstützen soll. Der von der Deutschen Bundesbank für den deutschen Markt vorgesehene Überwachungsprozess wird sich an diesen Meilensteinen orientieren. Die Teilnehmer (konkret die gemeldeten Ansprechpersonen für die T2/T2S-Konsolidierung) werden zu den jeweiligen Zeitpunkten in Form von Fragebögen um die Abgabe eines Statusupdates gebeten.

Im Anschluss werden die Rückmeldungen zu einem Status des gesamten deutschen Marktes aggregiert. Dieser Marktstatus wird sowohl mit den deutschen Marktteilnehmern, als auch mit dem Eurosystem geteilt, um so für eine marktweise Transparenz über den Vorbereitungsstand zu sorgen.

	National Service Desk TARGET- Services	
	FAQ zur T2/T2S-Konsolidierung	

Die einzelnen Meilenstein unter folgendem Link

bar: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/764376/d7080a1d4f7e282d6610d4858b4350b5/mL/m-eilensteine-big-bang-migration-data.pdf>